

**Bekanntgabe der
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
(NRM)**



Mit Wirkung zum 01.01.2018 erfolgt eine Anpassung der Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV).

Folgende Regelung wird Teil der Ergänzenden Bedingungen der NRM zu dieser Vorschrift:

„NRM erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten. Die Speicherung dient zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Netzanschlussverhältnisses und der Anschlussnutzung. Dabei beachtet NRM alle Datenschutzvorschriften. Verbrauchsdaten erhalten wir im Falle eines vom Kunden oder Lieferanten eingeschalteten Messstellenbetreibers von diesem. Eine Offenlegung personenbezogener Daten erfolgt für vorgenannte Zwecke lediglich gegenüber folgenden Kategorien von Empfängern: Lieferanten und Messstellenbetreibern, von NRM beauftragten Dienstleistern wie Tiefbau- und Installationsunternehmen. Auf Anfrage teilen wir Ihnen gerne mit, welche Daten zu Ihrer Person gespeichert sind. Die Speicherung erfolgt solange, wie dies für die Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist.“

Aufgrund gestiegener Stundenlöhne erhöht sich der Verrechnungssatz für eine Arbeitsstunde (VAS) auf **83,00 EUR/h netto (ohne MwSt.) bzw. 98,77 EUR/h brutto (inkl. 19 % MwSt.)**.

Die Ergänzenden Bedingungen senden wir Ihnen gerne kostenlos (Anruf genügt, Telefon 06093 207910), Sie finden sie zudem unter www.nrm-netzdienste.de/netzanschluss/erdgas/main-spessart-verordnungen-bestimmungen.html im Internet.

NRM ist ein Tochterunternehmen der Mainova AG und betreibt das im Eigentum der Energieversorgung Main-Spessart GmbH stehende Gasverteilnetz im Sinne des § 3 Ziff. 7 EnWG.

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH

Solmsstraße 38 · 60486 Frankfurt am Main · Telefon: 069 213-05